

współdziałającymi władzami w Berlinie, przybędą zgodnie z ogólnym planem, opracowanym na okres czasu do 1 maja 1941 r. Terminy odjazdu poszczególnych transportów z miejsca wysiedlenia (Litzmannstadt, Soldau, Gdynia, Katowice, Wiedeń) będą telegraficznie podane do wiadomości poszczególnym naczelnikom powiatowym..."

Gettoverwaltung
027/B/A.

Litzmannstadt, am 22. 3. 1941

Aktennotiz!

Die Gettoverwaltung ist in allen Teilen wie die Gestapo der gleichen Meinung, dass Abbrüche im Getto vorläufig nicht stattfinden sollen, zumal man ja auch nicht weiss, in wie weit sich nicht Umsiedlungen als notwendig erweisen. Ferner würde dies auch die Einrichtung neuer Werkstätten, behindern.

Die Ein- und Auswanderung von Juden aus den Landbezirken über das Litzmannstädter Getto bedarf erst einer Genehmigung von Berlin, weil Regierungsrat Dr. Scheife fürchtet, dass sonst in unverantwortlicher Weise Infektionskrankheiten und Ungeziefer ins Altreich übertragen werden.

Weiter wurde berichtet über die Beschlagnahme, die auf einem Markt im Getto ausgeführt wurde. Es wurden Textilien und sonstige Waren im Werte von RM 60.000 bis 80.000.— sichergestellt.

Der Bau eines besonderen Schuppens gegenüber dem Bahnhof Radegast wurde von der Gestapo genehmigt. Die Baracke soll durch die Juden errichtet werden. Die Beaufsichtigung ist durch die jüdische Polizei zu stellen, die wiederum einem deutschen Polizeibeamten unterstellt ist.

Die Gestapo steht mit der Gettoverwaltung auf dem gleichen Standpunkt, dass Weizenmehl für das Osterfest des Juden

zur Herstellung von Matzen nicht geliefert wird, weil Weizenmehl im Warthegau und Altreich ausgesprochene Mangelware ist.

Der Älteste der Juden hat bisher erst immer nach Herausgabe der Gettozeitung in hebräischer Schrift der deutschen Behörde die Übersetzung geliefert. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, da die Zeitung Artikel enthält, die unbedingt erst die Zensur passieren müssen, weil sie nicht genau mit dem übereinstimmen, was den Juden auferlegt worden ist. In politischer Hinsicht entscheidet die Gestapo und auf wirtschaftlichem Gebiet die Gettoverwaltung.

Biebow.

4. Juli 1941.

Dr. Ma./Hb.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Litzmannstadt
Gartenstr. 15.

Betrifft: Steuererhebung im Judenviertel in Litzmannstadt.

Bezug: Dort. Schreiben vom 17. 6. 41 — I.K.St.Li.6/41.

II. Seit der Einrichtung des Gettos hat sich dessen Charakter grundlegend geändert. Das Getto sollte nach der festen Zusage, die seinerzeit gemacht wurde, lediglich als Übergangsmassnahme bis zum 1. Oktober 1940 bestehen bleiben. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Juden aus dem Litzmannstädter Getto vollständig beseitigt sein. Die von mir eingerichtete Gettoverwaltung hat daher bis zu diesem Zeitpunkt